

1. September 2008

ERSTES ÖFFENTLICHES KONSULTATIONSVERFAHREN ZUR EINHEITLICHEN SCHNITTSTELLE DES EUROSISTEMS (ESI)

Effiziente und widerstandsfähige Marktinfrastrukturen sind unerlässlich für die Stabilität der einheitlichen Währung, des Finanzsystems und der Wirtschaft im Allgemeinen. Aus diesem Grunde etablierte das Eurosystem mit der Einführung der Gemeinschaftswährung das TARGET-System zur Abwicklung von Euro-Zahlungen sowie das Korrespondenzzentralbank-Modell (CCBM), mit dem im Rahmen von Zentralbankgeschäften grenzüberschreitend genutzte Sicherheiten verwaltet werden.

Sowohl TARGET als auch das CCBM haben erfolgreich zur Integration der europäischen Finanzmärkte beigetragen. Damit dieser Prozess fortgeführt werden kann, sind auch Bemühungen zur Integration der Marktinfrastrukturen selbst erforderlich.

TARGET2 (T2), das im November 2007 den Betrieb aufgenommen hat, ist das erste bedeutende Ergebnis dieser Bestrebungen. Weitere wichtige Projekte sind TARGET2-Securities (T2S) und das Collateral Central Bank Management (CCBM2). Diese drei Dienste – T2 für den Zahlungsverkehr, T2S für die Wertpapierabwicklung und CCBM2 für das Sicherheitenmanagement – ergänzen einander und bilden zusammen ein Dreieck des Liquiditätsmanagements. Um Synergien optimal ausschöpfen zu können, wird derzeit untersucht, wie auf alle drei Dienstleistungen über eine einheitliche Schnittstelle des Eurosystems (Eurosystem Single Interface, ESI) zugegriffen werden kann.

Bei TARGET2 ist eine umfassende Schnittstelle für Zahlungs-, Kommunikations- und Steuerungsfunktionen bereits vorhanden. Die Kommunikationsaspekte der Nutzeranforderungen für T2S und CCBM2 wurden ebenfalls abgeschlossen. Die Rückmeldungen im Rahmen der jüngsten Konsultationsverfahren zu T2S und CCBM2 brachten unter anderem den Wunsch der Nutzer zum Ausdruck, ihre Zahlungsverkehrs-, Sicherheiten- und Wertpapierpositionen mittels eines einzigen Instruments steuern zu können, wodurch sie einen Gesamtüberblick über alle Aktivitäten im Bereich der drei Dienste des Eurosystems (insbesondere T2, T2S und CCBM2) erhielten.

Die einheitliche Schnittstelle müsste daher ein hocheffizientes harmonisiertes Kommunikationsrahmenwerk für Funktionen in Verbindung mit Transaktionen und

Steuerung darstellen. Das Eurosystem prüft derzeit die Möglichkeit, einen Zugang zu weiteren operativen Diensten zu gewähren, was nicht Gegenstand dieses ersten öffentlichen Konsultationsverfahrens ist.

Die ESI kann als Infrastruktur betrachtet werden, die den Zugang zu den Dienstleistungen des Eurosystems erleichtert. Die mit ESI verbundenen Kosten sollen nicht gesondert erhoben werden, die Schnittstelle soll vielmehr im Einklang mit der Kosten- und Preisgestaltungspolitik der zugrundeliegenden Dienstleistungen angeboten werden. Im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Erwägungen ist es daher äußerst wichtig, dass potenzielle Nutzer klar spezifizieren, welche Priorität sie jedem einzelnen Aspekt von ESI zuordnen. Diese Aspekte sind in den nachstehend ausgeführten Grundsätzen zusammengefasst. Die Grundsätze sollen den Rahmen für die einheitliche Schnittstelle festlegen und werden – nachdem die Rückmeldungen der potenziellen Nutzer eingearbeitet wurden – die Grundlage für weitere Entscheidungen hinsichtlich ihrer Implementierung bilden.

KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Grundsatz 1: Die drei operativen Dienstleistungen des Eurosystems werden über mehrere Kommunikationskanäle innerhalb der ESI zugänglich sein.

Derzeit bedient sich TARGET2 des SWIFT-Netzwerks, um mit den Nutzern zu kommunizieren. Die Kommunikationskanäle für T2S und CCBM2 werden gerade definiert. Das Eurosystem wählt solche Kommunikationskanäle anhand eigener Kriterien (z. B. Sicherheit, Kapazität, Business Continuity usw.) und entsprechend den geschäftlichen Anforderungen der betreffenden Dienstleistung aus.

Alle Kommunikationskanäle, über die gegenwärtig auf Dienstleistungen des Eurosystems zugegriffen werden kann, sollten auch in Zukunft verfügbar sein. Vorbehaltlich weiterer Prüfungen ist vorgesehen, dass die folgenden Arten von Kommunikationsnetzwerken Zugang zu den drei Dienstleistungen ermöglichen: proprietäre Netzwerke (z. B. SWIFT), das öffentliche Internet und dedizierte Verbindungen. Entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmer mit unterschiedlichen Geschäftsvolumina werden diese Kanäle ein unterschiedliches Service-Niveau anbieten. Für einige Teilnehmer kann es auch sinnvoll sein, mehrere Kanäle zu verwenden.

Grundsatz 2: Jeder der unterstützten Kommunikationskanäle wird Zugang zu allen drei operativen Diensten des Eurosystems bieten.

Die Nutzer können über einen einzigen unterstützten Kommunikationskanal auf alle drei Dienstleistungen zugreifen, wenn sie dies wünschen. Diese Option muss allerdings

eventuell auf einen Teil der Service- Funktionen bzw. einen Teil der Nutzer oder auf bestimmte Zwecke (z. B. Notfallmaßnahmen) beschränkt werden. Grund hierfür sind Effizienz-, Sicherheits- und Kostenerwägungen sowie technische und risikobedingte Restriktionen (um beispielsweise zu verhindern, dass Nutzer mit einem hohen Volumen übermäßig von Verbindungen Gebrauch machen, die für niedrige Volumina ausgelegt sind).

Grundsatz 3: Jeder Kommunikationskanal kann jeweils unterschiedliche zusätzliche Netzwerkleistungen anbieten.

Jeder Kommunikationskanal kann über die grundlegenden Kommunikationsdienstleistungen hinaus auch zusätzliche Netzwerkleistungen anbieten. Solche derzeit im Rahmen von TARGET2 genutzten zusätzlichen Netzwerkleistungen sind beispielsweise die Funktionen „store & forward“, „retrieval“ und „Y-copy“, die von den Anwendern sehr geschätzt werden. Aus technischen Gründen oder aufgrund von Kosten-Nutzen-Erwägungen können jedoch möglicherweise nicht alle Kommunikationskanäle die gleichen zusätzlichen Netzwerkleistungen bereitstellen. Daher könnte das Eurosystem beschließen, dass die unterstützten Kommunikationskanäle unterschiedliche zusätzliche Netzwerkleistungen anbieten.

FUNKTIONSUMFANG

Grundsatz 4: Grundsätzlich können alle unterstützten Kommunikationskanäle Zugang zur größtmöglichen Funktionalität der drei operativen Dienste des Eurosystems anbieten.

Die drei operativen Dienstleistungen des Eurosystems stellen ein breites Spektrum verschiedener Optionen bei den Funktionalitäten zur Verfügung – beginnend mit den von allen Nutzern benötigten Standardfunktionen bis hin zu den spezielleren, nur von „fortgeschrittenen“ Anwendern genutzten Funktionen (z. B. das Liquiditätspooling in T2, die Priorisierung von Zahlungen und die Meldung aller Veränderungen bezüglich des jeweiligen Abwicklungsstatus der Instruktionen in T2S in Echtzeit). Zwar wird angestrebt, Zugang zu sämtlichen Funktionen über alle unterstützten Kommunikationskanäle anzubieten, dies ist aber vielleicht nicht möglich. So können etwa Rückfragen, deren Beantwortung ein hohes Datenaufkommen mit sich bringt, zu inakzeptablen Verarbeitungszeiten oder sogar Ausfällen des Dienstes führen, wenn sie über einen Kommunikationskanal mit geringer Kapazität gesendet werden. Deshalb wird sich das Eurosystem möglicherweise gezwungen sehen, den Zugang zu einigen Funktionalitäten über bestimmte Kommunikationskanäle zu unterbinden.

KONSOLIDIERTE ÜBERSICHT: EIN NEUES MERKMAL FÜR EIN UMFASSENDES LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Grundsatz 5: Das Eurosystem stellt eine konsolidierte Übersicht über die Positionen eines Nutzers in Zentralbankgeld, Sicherheiten und Wertpapieren zur Verfügung.

Das Eurosystem stellt den Nutzern im Hinblick auf die drei Dienstleistungen eine konsolidierte Übersicht über ihre Zentralbankgeld-, Sicherheiten- und Wertpapierpositionen zur Verfügung. Dabei gibt es mehrere Optionen, wie die Konsolidierung der Informationen aus den drei Diensten erfolgen kann, die jeweils zu unterschiedlichen Niveaus der Dienstleistungen und Kosten führen.

Möglich wäre beispielsweise eine Bereitstellung von Informationen, die über die verschiedenen Dienstleistungen hinweg völlig konsistent sind. Handelte es sich dabei um eine laufende, in mehr als einem Dienst zu verarbeitende Transaktion, würde das Eurosystem keine Angaben zu diesem Vorgang freigeben, bis die gesamte Transaktion in allen Diensten vollständig verarbeitet wäre. Alternativ könnten den Nutzern Informationen mit Stand zum Zeitpunkt der Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Dies würde es den Nutzern ermöglichen, die Ausführung einer Transaktion, an der T2, T2S oder CCBM2 beteiligt sind, in jedem dieser Dienste Schritt für Schritt zu verfolgen. Der letztlich angebotene Konsolidierungsgrad ist insbesondere auf Basis der von potenziellen Teilnehmern geäußerten Erwartungen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu prüfen.

Die eventuelle Einbeziehung weiterer Dienstleistungen über T2, T2S und CCBM2 hinaus ist nicht Gegenstand dieser ersten öffentlichen Konsultation.

Das Eurosystem lädt potenzielle Nutzer der drei Dienste des Eurosystems und andere Interessenten ein, zu den oben formulierten Grundsätzen Stellung zu nehmen, sich zu den Nutzeranforderungen dieses Projekts zu äußern und Vorschläge zu unterbreiten, wie ihren Bedürfnissen im Hinblick auf Zugangsmöglichkeiten und Bereitstellung konsolidierter Informationen Rechnung getragen werden kann.

Stellungnahmen aller interessierten Parteien sollten bis zum 28. November 2008 eingehen.

Alle eingegangenen Äußerungen werden im Internet veröffentlicht, sofern die Verfasser einer solchen Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprechen. Die Antworten können in Englisch oder der jeweiligen Amtssprache der Gemeinschaft unter folgender Adresse an die Europäische Zentralbank

Europäische Zentralbank
Abteilung Sekretariat
Kaiserstraße 29
D-60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 1344 6170
E-Mail: secretariat@ecb.europa.eu

oder an die entsprechende nationale Zentralbank des Eurosystems gerichtet werden.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.